

Anlage 2

Einbauleitleitung für Austauschschaltämpfer

1. Auszutauschende Serienteile demonteren.
2. Dichtungssätze reinigen.
3. Schraubdiele Befestigungsteile sowie Dichtungen erneuern.
4. Auspuffanlage in den dafür vorgesehenen Originibefestigungspunkten mit den setztemäßigen Befestigungsstellen montieren.
5. Ersatzmutter mit Unterlegscheibe und Originalschraube am Halter montieren.
6. Schraubverbindungen locker anziehen
7. Alle Schrauberbindungen festziehen.
8. Motor kurz anlassen und die Abgasanlage auf Dichtigkeit prüfen.
Achten Sie darauf, daß der Montageraum ausreichend belüftet ist.
9. Nach ca. 500 km alle Befestigungspunkte bzw. Befestigungselemente auf deren Funktionsfähigkeit prüfen.
10. Die Imkerme des (der) Endrohrs(s) sind aus hochwertigen rost- und säurebeständigen V2A Edelstahl. Diverse Ablagerungen sind aus optischen Gründen mit einer Bürste oder dergleichen zu entfernen. Gelegentliches Ölen der Innenrohre ist von Vorteil.
11. Um das gepligte Aussehen der rostfreien Edelstahl (V2A) auf Dauer zu gewährleisten, ist keine spezielle Pflege erforderlich. Eine einfache Reinigung genügt.
12. Garantie für unsere Auspuffanlagen gewähren wir für 3 Jahre. Bei mechanischer Beschädigung der Auspuffanlagen wird keine Garantie gewährt.

Teilegutachten

Nr. 2003-KTVP/2NW-EX-389V0M

über die Vorrichtungsdauer eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäß Ein- oder Abarau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVO

für den Ausdienungsumfang

des Herstellers

A11 Autotechnik GmbH
Ebenstocker Straße 40
D-03349 Lehnin/gerganzstadt

Typ

2006/E



Qualitätsmanagement

Kontrollsysteme

Verarbeiten

Seite 1 von 5

Eine ausgewiesene Veröffentlichung oder Weitergabe dieses Schriftstücks bedeutet die schriftliche Zustimmung des TÜV Österreich.

Seite 1 von 1

Ein ausgewiesenes Veröffentlichung oder Weitergabe dieses Schriftstücks bedeutet die schriftliche Zustimmung des TÜV Österreich.

CA 1000/294/020
PSR 1072/256
DWD 0497 333
DUD 410 2000/05

Berichtigung der Fahrzeugappräre

Die Berichtigung der Fahrzeugappräre (Fahrzeugbrief und Fahrzeugzettel) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch § 18 Abs. 5 SVZG oder Anhangseverordnung, durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch das Fahrzeughalte entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller

Toyota

Lfd. Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Leistung/Hubraum (kW/cm³)	Motortyp	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
1	MR2 W1	AW11	85/1987	AA-GEL C	DR83
	MR2 W2	SW20	91/1987 115/1998 129/1998	4A-GEL 3S-GE 3S-GE	F438 18.06.2003

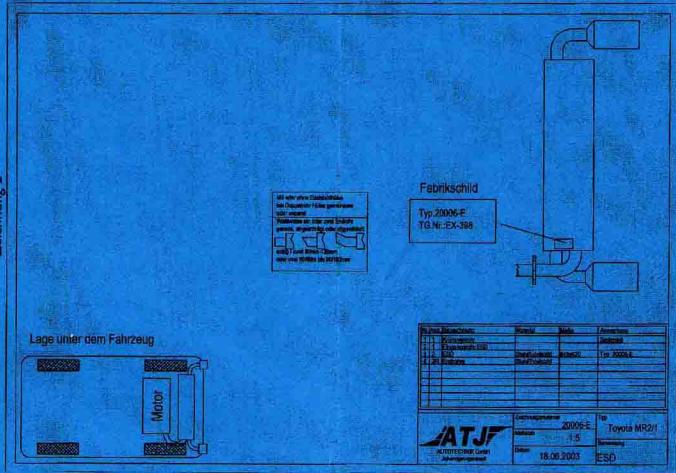
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:
-keine-

II. Beschreibung der Austauschschalldämpferanlage

II.1 Ersatzdämfmer

Handelsmarke	AT1 www. FOX
Typ	2000E
Austrittungen	Wahlweise ein oder zwei Endrohre Endrohr(e) gerade, schräg oder gewinkelt mit oder ohne Edelstahlblende
Kennzeichnung	2000E
Art der Kennzeichnung	Typschild an der Unterseite
Ort der Kennzeichnung	

Zeichnung 2



VII. Schlußbescheinigung

Es wird bestcheinig, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach den Änderungen und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auffällen insoweit den Vorschriften der SVZG in den heutigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ATI Autotechnik) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 50026 25 02, Zertifizierungsstelle DERIA-ITS Certification Services GmbH) erbracht, daß er ein Qualitätsmanagementssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, umfaßt.

Das Teilegutachten verfügt seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteilstück oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten umfaßt Seite 1 bis 6, sowie die unter VI. angeführten Anlagen und darf nur in voller Wortlaut verkleinert und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Wi en - 26.06.2013

TÜV Österreich
Institut für Kraftfahrttechnik und Verkehr
Akreditiert von der Akkreditierungsstelle

des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

DAR-Registriernummer: KBA-P 0005-500

Der Zeichnungsberechtigte

(Dipl.-Ing. BUSSEN)



- Dieses Teilegutachten ist mit dem Teilen mitzulefern. Bei Verkleinerungen muß die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beilage des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbau

- * Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich (Abschnitt I) dieses Teilegutachten enthalten ist.

* Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.

- * Auf ausreichenden Abstand zwischen Auspuff und umliegenden Karosseriesteinen ist zu achten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- * Auf fachgerechte Bearbeitung entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten.

* Auf ausreichenden Abstand zwischen Auspuff und umliegenden Karosseriesteinen ist zu achten.

- * Das Endrohr darf nicht über den Fahrzeugumriss hinausragen (bei Fahrzeugen bis Erstzulassung 31.12.1992 bei Personenfahrzeugen die nach dem 01.01.1993 im Rahmen einer ABZ oder der RREG 74/483/EWG zu kontrollieren).

* Die Schalldämpfer sind auch eindeutig zulässig.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- * Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

* Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugspäne

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugspäne nach §27 Abs. 1a SVZD ist erforderlich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:
Für alle Fahrzeuge

Ziffer 33	Eintragung Austauschschalldämpferanlage der Fa. AT1 Autotechnik best. aus Endschalldämpfer Kennz.: 20086-F
--------------	--

Für ID-Nr. 1

Ziffer 30	Eintragung Stoßdämpfer ab(A)
--------------	---------------------------------

Seite 4 von 6

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

- * Die Prüfungen und Messungen erfolgten gemäß der RREG 70/157/EWG vom 06.02.1970 in der Fassung 1989/101/EWG vom 15.12.1989. Die nachstehend angeführten Messungen erfolgten als Vergleichsmessungen einer repräsentativen Anzahl von Fahrzeugen in serienmäßigem Zustand, ausgestattet mit der Schalldämpferanlage, die der anhängige EWG-Breitbandtauchsatz für diesen Fahrzeugtyp vorhandenen Anlage entspricht und der Austauschschalldämpferanlage. Insbesondere wurde geprüft:

- * Geräuschemission

Die Geräuschmessungen erfolgten hinsichtlich des Fahrgeräusches wurden eingehalten. Eine Verschlechterung zum Serienzustand konnte nicht festgestellt werden.

- * Abgasgegendruck

Die Messungen erfolgten gemäß RREG 70/157/EWG Anhang I mit einem Druckmanometer. Die gesetzlichen Grenzwerte hinsichtlich des Fahrgeräusches wurden eingehalten. Werte lagen unter der zulässigen Toleranz von +25%.

- * Prüfung der Faserwerkstoffe (Flammtest)

Die Konditionierung erfolgte durch einen Strahlendurchlauf gemäß RREG 70/157/EWG Anhang I. Bei dem anschließend durchgeführten Garbuchstabsprang gemessenen Wert konnte keine Verschlechterung festgestellt werden.

VI. Anlagen

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| Anlage 1 : Zuschreibungen | Anlage 2 : Montagelanleitung |
|---------------------------|------------------------------|